



## Beschlussvorlage Nr. B-237/2021

**Einreicher:**  
Dezernat 1/ESC

**Gegenstand:**  
Wirtschaftsplan 2022 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	10.11.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich			

*Ralph Burghart*  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage	Seite	

Gesetzliche Grundlagen:

§ 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung
§ 11 Abs. 2 lit. d) Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ einschließlich Anlage 3 wie folgt:

## 1.1 Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	37.153.260 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	19.742.805 €

mit einem Jahresüberschuss von	17.410.455 €
--------------------------------	--------------

im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss	
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von	27.971.112 €
	- aus der Investitionstätigkeit in Höhe von	-42.511.500 €
	- aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von	14.657.961 €.

## 1.2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	22.611.000 €.
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

## 1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	44.190.000 €.
------------------------------------------------------------------------	---------------

## 1.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000 €.
---------------------------------------------------------	--------------

2. Der Stadtrat beschließt die Nachrückmaßnahmen für den Investitionsplan 2022 des ESC gemäß Anlage 4.

**Begründung:**

**Wirtschaftsplan 2022 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC)**

Der nach §§ 16 ff. Sächsische Eigenbetriebsverordnung von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist in seinen Bestandteilen Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung und Stellenübersicht rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres nach Beratung im Betriebsausschuss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Entsprechend § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des ESC obliegt dem Stadtrat die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nebst Finanzplanung.

Das Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Stadt Chemnitz.

Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2022 bilden die Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen und die Sächsische Eigenbetriebsverordnung.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Wirtschaftsplan 2022 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Anlage 4: Nachrückmaßnahmen 2022 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz